

Firma:
WTW Anlagenbau GmbH
Thiet GmbH

Betriebsanweisung 04

gemäß Betriebssicherheitsverordnung § 9 und
BGV A1 Grundsätze der Prävention § 4

Datum: 18.06.2026

Arbeitsbereich:
Logistik

Tätigkeit:
Anschlagen von Lasten

Unterschrift:



BEZEICHNUNG

Krantransport Benutzung von Anschlagmitteln (Seile, Ketten, Hebebänder und Rundschlängen)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Abstürzen der Last
- Umstürzen der Last beim Aufnehmen, Absetzen, Stapeln usw.
- Anstoßen von Personen und Betriebseinrichtungen durch Pendeln der Last

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Auswahl der Anschlagmittel und Anschlagen der Last darf nur von unterwiesenen und beauftragten Personen, vor und während der Benutzung auf Mängel achten
- Gewicht der Last feststellen und an den vorgegebenen Stellen das Anschlagmittel befestigen
- Bei Bedarf Gewicht der Last/Lastschwerpunkt sowie Anschlagpunkte durch Vorgesetzten ermitteln lassen
- Anschlagmittel nicht über die Tragfähigkeit hinaus belasten
- Neigungswinkel α von 60° nicht überschreiten (sonst wird das Anschlagmittel überlastet)
- Auch beim Anschlagen im Schnürgang darf im Schnürpunkt der Neigungswinkel α von 60° nicht überschritten werden
- Nur kurzgliedrige Ketten als Anschlagmittel einsetzen
- Lasten nicht im Hängengang anschlagen (Ausnahme: z.B. lange stabförmige Last mit Traverse)
- Verdrehte Anschlagmittel vor dem Anheben ausdrehen; Anschlagmittel nicht knoten
- Anschlagmittel nicht über scharfe Kanten spannen und ziehen (ggf. Kantenschutz verwenden)
- Drahtseile an der Pressklemme nicht abknicken und nur Seile mit zugelassener Seilendverbindung einsetzen
- Ketten nur mit zugelassenen Bauteilen verkürzen bzw. verlängern
- Auf Beweglichkeit des Anschlagmittels im Kranhaken achten
- Haken des Anschlagmittels nicht auf der Spitze belasten
- Achtung: Beim Anschlagen mit 4 Strängen sind nur 2 als tragend anzunehmen
- Anschlagmittel nicht mit dem Kran unter aufliegender Last hervorziehen
- Ringschrauben immer ganz einschrauben; Ringschrauben nicht auf Biegung beanspruchen, da sonst die Tragfähigkeit bis auf 25% vermindert wird (ggf. Lastbock Gewinde einsetzen)
- Betriebsanweisung „Transportarbeiten mit flurgesteuertem Kran“ beachten
- Schutzhelm, Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe benutzen, PSA-Matrix beachten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Beschädigte Anschlagmittel der Benutzung entziehen
- Mängel und Schäden z.B. am Anschlagmittel, an der Last, am Transportbehälter dem Vorgesetzten melden

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzte Person betreuen

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Mängel nur vom Sachkundigen beseitigen lassen